



Brüssel, den 29. März 2019  
(OR. en)

8028/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0417(CNS)**

---

---

REGIO 75  
POSEIDOM 2

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 825 final - doc. 15758/18 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 940/2014/EU in Bezug auf Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von der Sondersteuer "octroi de mer" befreit werden können – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. Dezember 2018 den eingangs genannten Vorschlag übermittelt. Ziel des Vorschlags ist die Anpassung der Liste der Erzeugnisse, die unterschiedlich besteuert werden dürfen, um den wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, die sich in den französischen Gebieten in äußerster Randlage seit der Annahme des Beschlusses Nr. 940/2014/EU vollzogen haben.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
3. Die Gruppe "Gebiete in äußerster Randlage" hat den genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates erörtert und am 31. Januar 2019 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses des Rates erzielt.

4. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seine Stellungnahme zu dem Vorschlag angenommen.
  5. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den eingangs genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5975/19) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-